



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die altsächsische Edelherrschaft Lippe=Störmede=Boke und das Corweyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preussischen Besitzergreifung

Brand, Albert

Münster, 1916

VII. Die Leute in der Herrschaft Störmede.

urn:nbn:de:hbz:466:1-14829

VII. Die Leute in der Herrschaft Störmede.

Das Verhältnis der Herren von Störmede zum einzelnen Manne ihrer Herrschaft haben wir in großen Umrissen kennen gelernt. Es fragt sich nun, welche politischen Verhältnisse sich die Herrschaftsinassen ihren Herren gegenüber geschaffen hatten. Unsere Nachrichten beschränken sich auf die Verhältnisse in der Feldmark bzw. in der Gemeinde Störmede. Der Schnadezug von 1603 zeigt uns deutlich, daß die Bauern keineswegs willenlose und rechtlose Werkzeuge in der Hand ihrer Herren waren, sondern bei allen Angelegenheiten in der Feldmark gehört werden mußten. Als Bernd Silvester von Hörde und sein Schwager Reinhard von Bochholz mit dem Notar vom Schlosse aus zu den beim Kirchhofe versammelten Bauern geritten kommen, fragt der von Hörde, ob sie auch alle beieinander wären und erhält zustimmende Antwort. Dann sind die ältesten von ihnen mit Namen aufgerufen und bei ihren Eiden vermahnt worden, sie sollten ihre wohlhergebrachte Hude und Weide genau anschauen und abgehen, damit die Jungen Wissenschaft davon bekämen. Die Namen der Ältesten sind Luit Willems,¹⁾ ungefähr 80 Jahre alt, Cratius²⁾ Peter, die olde Alhard Gockel, Willem Schepers, Alhard Kemper, Tonnis Nuiß, Brind Lippes,³⁾ Schwene Alhard, Johan Markus, Gerd Nuiß und Johan Voemann, des edlen Christofs von Hörde Vogt. Unter dem Halsgericht derer von Geseke wird den Bauern Meldung von einem Vertrag gemacht, der von den Vätern der beiden Junfer mit den Gesekern über die Grenze geschlossen worden ist. Am Kotterwege oberhalb der Kalköfen fragt Bern Silvester: „Ihr Männer, wo ferne erstreckt hie meines Vettters Christof zu Eringerfeld seine Hude und Driftgerechtigkeit?“ „Nicht weiter als bis an diesen Kotterweg,“ antworten die Männer. Und sie melden, daß damals 16 Leute darüber beeidet waren, daß die Eringerfelder Gerechtigkeit nur bis zu diesem Wege sich erstreckte. Einige von denen, die damals den Eid geleistet hätten, wurden genannt. Jenseits des Gerstholzes wird von den alten Männern die Stelle bezeichnet, an der die Kühlen gewesen sind, und nach ihren Angaben werden diese wieder ausgeworfen.

¹⁾ Aus einem alten Notizbuche des Konrad Gockel genannt Locus zu Störmede geht hervor, daß dieser in Quittungen von 1831 und 1835 Lufs oder Lucks (Lukas) zubenannt war, woraus dann das falsch latinisierte Wort locus entstanden ist. Das Buch enthält auch eine alte Abschrift des Schnadebriefes von 1603.

²⁾ Panfratius. — ³⁾ Philipp.

Geradezu korporativ aber tritt die Gemeinde Störmede dem Bernd Silvester von Hörde im Jahre 1622 am 11. November¹⁾ gegenüber. Die Urkunde lautet: Wir des Churfürstlichen Gerichts zu Geseke Richter und Scheffen bezeugen in und vermitz diesem versiegelten Briefe zu menniglicher Wissenschaft, daß für uns gerichtlich kommen und erschienen sein Johan Maeß und Jaspars Peters Bormestere, forder Pancratius Simons, Jürgen Deppe, Johan Kösters und Henrigh Vulners als abgeordnete ganzer gemeinheit und Ingesessen des dorfs Stormede. Brachten durch Jhren volmechtigen Procuratoren Melchiorum Kauffmann daß fur welcher gestalt die gemeine dorfschaft obgenant, van geraumer zeit hero bis zu diesser Stunde jarlichs und alle Jahr auß der Hoerder großen Wische bei der Brandenboms Mühle zu dem alten hauß zu Stormede erb gehorigh zwoe foeder heus einst in besitzlichen geines und borungh gewesen und noch veren. Die weilen aber die gemeine dorfschaft durch dies beschwerliche hoichschedliche Krigs unruhwe in allerhand Beschwerungh und schulde gerahten, dieselbe abzudempfen, aber anders nirgens unschedlichen suchen und haben mogten noch konten als durch udruck solcher nutzung der zweyer foeder heus daß demnach die ganze gemeine dorfschaft mit einhelligen bedencken, furgehabten reifen thad und bewilligen freiwilllich ungedrungen ohn einigh ahn oder zumuehten erblich unwideruefflich ohn einigh widerloese oder interesse solche zwoe foeder heus verkauft hatte und kraft dieses briefs verkaufen dem woledel gestrengen und vesten Bernhardt Sylvestern von Hoerde²⁾ zu Stormede und Reekes-

¹⁾ Nr. 512 des Dep. B.-St. Der mehrfach urkundlich erwähnte Vogelbaum am Hopfenteich auf der Schlacht (z. B. in der Verkaufs-urkunde vom 26. Februar 1678) läßt uns auf eine Schützengesellschaft in Störmede schließen. Der Platz, den die „Bauermeister und sambtliche Gemeinheit von Stormbde“ für 25 Reichstaler dem Herrn v. Bochoß verkaufen, war „so ungefehr ad ein achten Theil vom Morgen“ groß. Die ganze „Vogelbaumswiese“, wie sie die Herren von Hörde zu Schwarzenraben dem Herrn von Bochoß zu Störmede verkauften, umfaßte 9 Morgen. (Transfirbrief zur Urkunde vom 5. Juni 1679.) Heute ist derselbe Platz im Besitz der Störmeder Schützengesellschaft.

²⁾ Bernd Silvester hat, wie aus der Steininschrift hervorgeht, das südliche Torhaus 1617 gebaut und in Geseke den Grevenhof und Budeleyplatz an der Lohenbrücke bei Kollers Mühle gekauft, die auf die Stadtmauern schießen. Es ist der jetzige Thoholtenhof. Dep. B.-St. Nr. 514

becke als Erbhern und Besitzer obgenanter wische S. woledeln Erben Erbnehmern und nachvolgern oder getreuen haldern dieses briefs mit deren guten scheinbaren willen fur und umb eine gewisse gedingte und vereinbarte Summe kaufgeltz die sie gereidlich empfangen, zu solehen ende und des dorfs scheinbaren nutzen und vor(t)kommungh mehreren schaden abzuwehren hingekeret und verwendet weren. Es folgen noch 3 Seiten gerichtlicher Floskeln. Unterschrift: Matthis Noltes iudicii prefati notarius publicus.

Aus dieser Urkunde geht dreierlei hervor: Erstens, daß die Dorfschaft Störmede eine rechtliche Einheit mit Bauermeistern an der Spitze bildete, zweitens daß sie vor 1622 eine Contribution, wahrscheinlich an Christian von Braunschweig, hatte erlegen müssen und daß der von Hörde sie vorgestreckt hatte und drittens, was für uns das Wichtigste ist, daß ehemals die Hördesche Wiese an der Brandenbäumer Mühle Gemeinbesitz der Markgenossenschaft Störmede gewesen ist, der dann gegen Lieferung der zwei Tuder Heu von der Markgenossenschaft an die Herren von Störmede abgetreten wurde. Wiederum ein Beweis für unsere Annahme, daß das Gebiet von Störmede mit der Mark gemeinschaftlich, aber unter Führung sächsischer Edeling in Besitz genommen worden ist.

Wie es hier an der Nordgrenze gewesen war, so auch an der Südgrenze. Das beweist die Auseinandersetzung der von Hörde vom 26. Oktober 1524.¹⁾ Tome veirden mit der hoide op dem erylker velde sal Alhardt van eren (d. h. der Witwe Friedrichs) blyven unde de wedewe weder mit erem vhe (Vieh) van dem dat tho dem vorgeantem Erynker velde hoirt; Verner als Alhardt wider de wedewen und de wedewe teghen Alharde schriftlich, erer eyn teghen den anderen, overgegeven hebben als umb de waldemeyne und anders, hebben de churf. rede unde scheyde frunde de beyden parthie gewysset an de churf. rezesse. (Diese schrieben ein Schiedsgericht vor.) Die Woldemei wird näher bezeichnet in dem Entwurf, der den Verhandlungen mit den Räten zugrunde lag. Er ist der angeführten Urkundennummer ubeigelegt. Da werden das Holz und der Busch genannt „de Sprengenbarch und dat brandesholt“, wie sie noch heute bei Eringerfeld gelegen sind. Die Woldemeine ist die gemeinsame Waldtrift, überhaupt Gemeindeweide und Gemeindebesitz nebst

(11. April 1524) und Nr. 524. Testament Bernd Silvesters vom 17. Sept. 1638. — ¹⁾ Dep. B.-St. Nr. 288.

dem Anrecht auf die Nutzung, sogar auf Flüsse und die Fischerei darin.¹⁾ „Cley und geholtz“ heißt dieser Gemeinbesitz im Vertrag vom 24. März 1544.²⁾

Allmählich hatten die Herren von Störmede freilich ihre Besitzrechte zu Ungunsten der altfreien, sächsischen Bevölkerung verschoben, wenn auch einige wenige ihre Rechte gewahrt hatten wie der Schulte von Ermsinghausen. So sagt der Entwurf des Herrn Philipp von Hörde 1524³⁾: „Item thom seveden heft Alhardt van Horde uthem wilden lande einen merklichen plag landes gebroken und-wil dat tho einem rechtene wisen dar wy doch gelich ine thobehoren thoberechtig syn, begeren wy thor hellefte gestadt werden. Dergelichen der schulte van Emerlinchusen (!) oick gedan dar wy keins wederstadinge thegen hebben.“

Auch Freistuhlgüter, die zweifellos aus dem Arnberger bzw. Paderborner Grafenbesitz stammen, haben die von Hörde innerhalb ihrer Herrschaft an sich gebracht. Vor dem Gograf, Richter und Scheffen des churfürstlichen weltlichen Go- und Stadtgericht zu Gesefe verkauft nämlich 1603 Jobst Redhard, mit Genehmigung der Brüder Wilhelm, Jobst und Raban Westphalen als Stuhl- und Grundherren, der Frau Elisabeth geb. von Hörde, Witwe von Bocholz sein zu Langeneicke gelegenes „freienstuhlgut“, welches von Hermann Wefeling gebaut wird.⁴⁾

Andererseits verkauft am 8. Februar 1680 Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Eringerfeld, kölnischer Droste zu Brilon, an den Maurermeister Jobsten Schecken einen vor der Ostpforte belegenen, zum hochadlichen Hause daselbst freigehörigen Garten, der Baumhof genannt.⁵⁾

VIII. Die Herrschaft Bofe im Bofegau.

Im Jahre 1371 mußten der zweite Sohn Friedrichs, des Universalerben der Störmeder Güter und Lehen, der Ritter Bernd von Hörde und seine Söhne Friedrich, Hermann und Bernhard die Burg Bofe, mit deren Erbauung 1354 begonnen war, dem

¹⁾ Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch.

²⁾ Nr. 336 des Dep. B.-St. Siebenter Artikel.

³⁾ Nr. 288 des Dep. B.-St. Beilage.

⁴⁾ Nr. 419 des Dep. B.-St.

⁵⁾ Urkunde im Besitze der Familie Schecken genannt Maas zu Störmede. Übrigens hat dieser Jobst Schecken die heutige Burg Eringerfeld erbaut. Die Urkunde ist mir von Gerichtsrat Maas in St. überlassen.